



Brüssel, den 21. Dezember 2015  
(OR. en)

15516/15  
ADD 1

EF 235  
ECOFIN 1001  
DELACT 179

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Dezember 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2015) 9016 final Annex 1
Betr.:	ANHANG zur Delegierten Verordnung (EU) der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Kriterien für die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge sowie der Umstände und Bedingungen, unter denen die Zahlung außerordentlicher nachträglich erhobener Beiträge teilweise oder ganz aufgeschoben werden kann

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2015) 9016 final Annex 1.

Anl.: C(2015) 9016 final Annex 1



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 17.12.2015  
C(2015) 9016 final

ANNEX 1

**ANHANG**

**zur**

**Delegierten Verordnung (EU) der Kommission**

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und  
des Rates hinsichtlich der Kriterien für die Berechnung der im Voraus erhobenen  
Beiträge sowie der Umstände und Bedingungen, unter denen die Zahlung  
außerordentlicher nachträglich erhobener Beiträge teilweise oder ganz aufgeschoben  
werden kann**

**DE**

**DE**

## **ANHANG**

**zur**

### **Delegierten Verordnung (EU) der Kommission**

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und  
des Rates hinsichtlich der Kriterien für die Berechnung der im Voraus erhobenen  
Beiträge sowie der Umstände und Bedingungen, unter denen die Zahlung  
außerordentlicher nachträglich erhobener Beiträge teilweise oder ganz aufgeschoben  
werden kann**

### **Makroökonomische Indikatoren zur Ermittlung der Konjunkturphase**

BIP-Wachstumsprognose und Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung der Europäischen Kommission.

Wachstum des BIP den gesamtwirtschaftlichen Projektionen der EZB für das Euro-Währungsgebiet zufolge.

### **Indikatoren zur Ermittlung der Finanzlage der beitragenden Institute**

- (1) Kreditvergabe an den Privatsektor bezogen auf das BIP und Veränderung bei den Gesamtverbindlichkeiten des Finanzsektors im Scoreboard für makroökonomische Ungleichgewichte der Europäischen Kommission.
- (2) Zusammengesetzter Indikator für systemischen Stress (Composite Indicator of Systemic Stress) und Wahrscheinlichkeit eines gleichzeitigen Ausfalls von mindestens zwei großen, komplexen Bankengruppen der teilnehmenden Mitgliedstaaten im Risikosteuerpult des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB).
- (3) Veränderung bei Vergabestandards für private Wohnungsbaukredite und Veränderung bei Vergabestandards für Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften im Risikosteuerpult des ESRB.
- (4) Indikatoren für die Rentabilität großer Bankengruppen der teilnehmenden Mitgliedstaaten im Risikosteuerpult der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, z. B. Eigenkapitalrendite und Verhältnis des Zinsüberschusses zum Gesamtbetriebsergebnis.
- (5) Indikatoren für die Solvenz großer Bankengruppen der teilnehmenden Mitgliedstaaten im Risikosteuerpult der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, z. B. Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der Vermögenswerte (ohne immaterielle Vermögenswerte) sowie Verhältnis der ausfallgefährdeten und überfälligen Kredite zu den Krediten insgesamt.